

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 73 „Bergstraße/Hauptstraße“

- a) Ergebnis der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauG
- b) Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				09.09.2004

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.05.2000 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 73 „Bergstraße/Hauptstraße“ aufzustellen. Vorrangiges Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die Entwicklung des dortigen aufgegebenen Gewerbestandortes in städtebaulich geordnete Bahnen zu lenken.

Zwischenzeitlich hat zu dieser städtebaulichen Planung die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Unterrichtung vom 14.-25.06.2004 durch Aushang des Planes stattgefunden. Zudem fand am 17.06.2004 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt.

Den Nachbargemeinden und den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die einmonatige Beteiligungsfrist endete am 20.07.2004. Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben, sowie einer Auflistung mit Stellungnahmen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Punkte und der hieraus resultierende Modifizierung des Planens ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen
- Übersichtsplan, aus dem die Bauleitplanung hervorgeht

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird, wie in der beigefügten Auflistung enthalten, beschlossen.
- b) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Bergstraße/Hauptstraße“ wird nach Überarbeitung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 23.Aug.2004